

Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration



Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
80524 München

Per E-Mail

über die
Regierungen

an
Landratsämter
Gemeinden
Verwaltungsgemeinschaften

nachrichtlich
Bayerischer Gemeindetag
Bayerischer Städtetag
Bayerischer Landkreistag

Bayerisches Landesamt für Statistik
(wahlen@bayern.de)

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen B1-1367-4-4	Bearbeiterin Frau Messerer	München 06.03.2019
	Telefon / - Fax 089 2192-2614 / -12614	Zimmer WPL6-0237	E-Mail Sachgebiet-B1@stmi.bayern.de

Wahlkalender für die allgemeinen Gemeinde- und Landkreiswahlen am 15. März 2020

Anlage

Bekanntmachung vom 15. Februar 2019 (BayMBI Nr. 85 vom 6. März 2019)
Wahlkalender

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Staatsregierung hat den Wahltermin für die allgemeinen Gemeinde- und Land-
kreiswahlen

auf den 15. März 2020

festgesetzt, siehe die Bekanntmachung des StMI vom 15. Februar 2019 im Bayerischen Ministerialblatt Nr. 85 vom 6. März 2019 und im Bayerischen Staatsanzeiger vom 1. März 2019.

Für die Wahlvorbereitung übersenden wir anbei einen Wahlkalender, der die wichtigsten Daten und Wahlhandlungen verbunden mit dem jeweils zuständigen Organ bzw. der zuständigen Behörde sowie den entsprechenden Rechtsgrundlagen enthält. Der Wahlkalender berücksichtigt bereits die in Kürze im GVBl. veröffentlichte Verordnung zur Änderung der Gemeinde- und Landkreiswahlordnung vom 1. März 2019 sowie die im Anschluss noch zu veröffentlichende Neufassung der Gemeinde- und Landkreiswahlbekanntmachung.

Der Wahlkalender soll eine Orientierung im Ablauf des Wahlverfahrens bieten, erhebt jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit und lässt im Übrigen die rechtlichen Bestimmungen unberührt.

Er steht auch im Internet-Auftritt des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration unter

<http://www.innenministerium.bayern.de/suv/wahlen/gemeindekreis/>

zum Abruf bereit.

Wir bitten die Regierungen, die kreisfreien Städte und Landratsämter zu informieren, sowie die Landratsämter, die kreisangehörigen Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften zu unterrichten.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Welsch
Ministerialrat